



# LANDKREIS HELMSTEDT

## Merkblatt

### Regelungen und Empfehlungen für Verkaufsstellen und Geschäfte

#### Folgende Regelungen sind zwingend von **Ihnen** einzuhalten:

(gemäß § 8 der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020)

- die allgemeinen Hygienevorschriften
- die Vermeidung der Bildung von Warteschlangen
- der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kundinnen und Kunden
- die Steuerung des Zutritts zum Geschäft
- nur so viele Kundinnen und Kunden in den Verkaufsräumen, dass durchschnittlich 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je anwesender Person gewährleistet sind

#### Vorschläge zur Umsetzung der o.g. zwingend einzuhaltenden Regelungen:

- Die Bildung von Warteschlangen bzw. die Einhaltung der Abstandsregelung kann durch das Anbringen oder Aufkleben von Distanzmarken auf dem Boden vermieden werden.
- Der Zutritt zum Geschäft kann zum Beispiel durch getrennte Ein- und Ausgänge geregelt werden. Kundenbetreuer/Ordner, welche durch Warnwesten kenntlich gemacht sind, können den Einlass an den Eingängen regeln.
- Um die Einhaltung einer durchschnittlichen Verkaufsfläche von 10 m<sup>2</sup> je anwesender Person zu überwachen, können zum Beispiel die vorhandenen Einkaufskörbe / -wagen gemäß der zulässigen Personenzahl reduziert werden.

## Folgende Empfehlungen sollten berücksichtigt werden:

- Fordern Sie Kunden und Beschäftigte durch schriftliche / bildliche Hinweise auf, mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander zu halten.
- Es sollten ausreichend große Wartebereiche vor dem Verkaufsgebäude gekennzeichnet werden.
- In Kassenbereichen sollte gegebenenfalls nur jede 2. Kasse öffnen (auch zum Schutz des Kassenpersonals).
- Eine Vergrößerung des Abstandes zwischen Kunden und Bedientheken auf mindestens 1,5 Meter.
- Die Einkaufswagengriffe und Einkaufskörbe regelmäßig desinfizieren.
- An Selbstbedienungsständen (z.B. Obst und Gemüse) empfiehlt sich das Tragen von Einmalhandschuhen, das Nutzen von Zangen oder Ähnliches.
- Aus hygienischen Gründen sollte eine bargeldlose Bezahlung erfolgen.
- Es empfiehlt sich Desinfektionsmittelpender oder Ähnliches aufzustellen.
- Die Verkaufsfläche als „Einbahnstraße“ aufbauen (z.B. durch Umstellen der Verkaufsregale oder sonstigen Absperrmaßnahmen).
- Die Gänge sollten möglichst großflächig (breit) gehalten werden, um unnötige Kontakte unter den Kundinnen und Kunden zu vermeiden.
- Die Einführung von Sonderöffnungszeiten für „Risikogruppen“.
- Der Einsatz von zusätzlichem Ordnungspersonal zu Stoßzeiten.

## Zum Schutz der Mitarbeiter:

- Zum Beispiel die Installation von Plexiglasscheiben an Kassenbereichen.
- Das Tragen von Mundschutz und Einmalhandschuhen.